SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM
KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

Aktiv für den Klimaschutz: **Wie Sie als Sportverein profitieren**

Die Fördermöglichkeiten der Kommunalrichtlinie

Mehr als 90.000 Sportvereine und 27 Millionen aktive Sportlerinnen und Sportler: Deutschland bewegt sich – und kann dabei viel für den Klimaschutz tun. Als Sportverein sowie Eigentümerin oder Eigentümer einer Sportstätte können Sie Ihre Halle, Ihre Umkleiden, Ihren Sportplatz oder Ihr Stadion mit Förderung des Bundesumweltministeriums modernisieren und so bessere Trainingsbedingungen schaffen: zum Beispiel durch neue klimafreundliche Belüftungstechnik, eine energieeffiziente Flutlichtanlage oder neue Abstellplätze für Fahrräder. Maßnahmen, die den Energieverbrauch senken, schützen nicht nur das Klima, sondern senken auch dauerhaft Ihre Betriebskosten. Das gesparte Geld können Sie vor Ort reinvestieren, etwa in neue Trainingsgeräte oder -anlagen. So macht Sport gleich noch mehr Spaß!

Und so geht's:

Sie sind Eigentümer_in, Pächter_in oder Mieter_in einer Sportstätte, das heißt

eine Kommune,

ein gemeinnütziger Sportverein

oder ein Betrieb mit mindestens 25 Prozent kommunaler Beteiligung?

Lassen Sie Ihr Engagement für den Klimaschutz fördern!

Die Kommunalrichtlinie macht's möglich: Sichern Sie sich Zuschüsse für

- ✓ den Austausch beziehungsweise die energieeffiziente Sanierung von
  - → Außenbeleuchtung mit zeit- oder präsenzabhängiger Schaltung inklusive der Beleuchtungstechnik für Flutlichtanlagen,
  - → Innen- und Hallenbeleuchtung,
  - → raumlufttechnischen Anlagen,
  - → nicht regelbaren Pumpen in Schwimmbädern,
  - → Gebäudeleittechnik inklusive Mess-, Steuer- und Regelungstechnik,
- ✓ die Errichtung von Radabstellanlagen wie Fahrradbügeln,
- ✓ die Optimierung
  - → von Rechenzentren und Serverräumen sowie
  - → zentralen Warmwasserbereitungsanlagen oder
- ✓ den Einbau von Verschattungsvorrichtungen mit Tageslichtnutzung.

Klimaschutz rechnet sich

Maßnahmen in Sportstätten wie	Förderung für Kommunen, Sportvereine & kommunale Betriebe	Förderung für finanzschwache Kommunen	Mindestzuwendung
Außenbeleuchtung mit zeit- oder präsenzabhängiger Schaltung	25 %	30 %	5.000 €
Innen- und Hallenbeleuchtung	30 %	35 %	5.000 €
Raumlufttechnische Anlagen	30 %	35 %	5.000 €
Austausch nicht regelbarer Pumpen in Schwimmbädern	45 %	55 %	5.000 €
Gebäudeleittechnik inkl. Mess-, Steuer- und Regelungstechnik	45 %	55 %	5.000 €
Radabstellanlagen*	45 %	65 %	5.000 €
Rechenzentren / Serverräume	45 %	55 %	5.000 €
Optimierung zentraler Warmwasserbereitungsanlagen	45 %	55 %	5.000 €
Verschattungsvorrichtungen mit Tageslichtnutzung	45 %	55 %	5.000 €

+10 Prozentpunkte für alle Fördermöglichkeiten & Antragsberechtigten (1.8.2020–31.12.2021)

Alle Angaben ohne Gewähr.

Gemäß Richtlinie sind Eigenmittel einzubringen.

Die maximale Förderquote beträgt 100 %.

Antragstellende aus den vier Braunkohlerevieren können von einer um bis zu 15 Prozentpunkte erhöhten Förderquote profitieren.

* Eine um 20 Prozentpunkte erhöhte Förderquote kann gewährt werden, wenn sich die Radabstellanlagen in einem Radius von hundert Metern von einem Bahnhof oder einer Haltestelle befinden.

Sie wollen mehr wissen?

Mehr Infos, mehr Maßnahmen und genaue Förderquoten:
klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

Ganzjährig einen Antrag stellen

ptj.de/klimaschutz initiative-kommunen

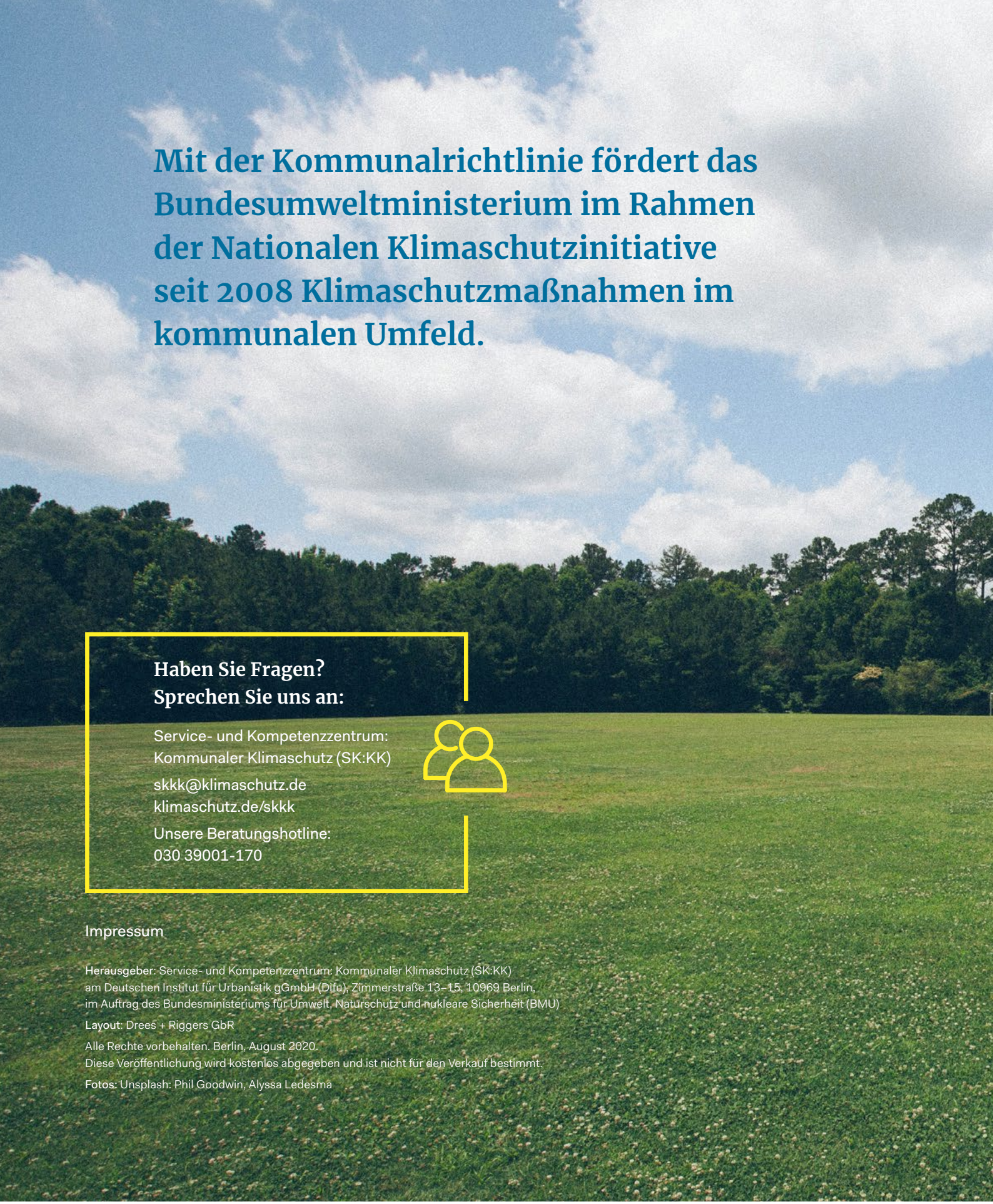

Mit der Kommunalrichtlinie fördert das Bundesumweltministerium im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative seit 2008 Klimaschutzmaßnahmen im kommunalen Umfeld.

Haben Sie Fragen?
Sprechen Sie uns an:

Service- und Kompetenzzentrum:
Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)

skkk@klimaschutz.de
klimaschutz.de/skkk

Unsere Beratungshotline:
030 39001-170

Impressum

Herausgeber: Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)
am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), Zimmerstraße 13–15, 10969 Berlin,
im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Layout: Drees + Riggers GbR

Alle Rechte vorbehalten. Berlin, August 2020.
Diese Veröffentlichung wird kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

Fotos: Unsplash: Phil Goodwin, Alyssa Ledesma

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM
KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

difu Deutsches Institut für Urbanistik

Im Auftrag des:
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

NATIONALE KLIMASCHUTZ INITIATIVE